



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	UDC-Fraktion, durch die Grossräte Bruno PERROUD (Suppl.) und Alexandre CIPOLLA (Suppl.)
Gegenstand	Angemessene Tarife für Helikoptertransporte
Datum	16.05.2013
Nummer	3.0018

Infolge der Lawinen des Winters 1999 und der Unwetter des Jahres 2000 wurde vom Staatsrat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, der Regierung Tarife für den Einsatz von Helikoptern im Falle von Katastrophen und ausserordentlichen Lagen vorzuschlagen.

Gestützt auf den Bericht dieser Arbeitsgruppe hat der Staatsrat am 27. Februar 2002 namentlich den Minuten- und Stundentarif für jeden damals von den zivilen Helikopterunternehmen verwendeten Helikoptertyp sowie die tägliche Pauschalentschädigung für die Nutzung eines zivilen Helikopterflugplatzes festgelegt.

Infolge der Einsätze im Zusammenhang mit dem Brand von Leuk hat die Air-Zermatt den Staatsrat am 7. September 2004 um eine Anpassung der Tarife ersucht. Dieses Gesuch wurde von der Regierung in ihrer Sitzung vom 26. Januar 2005 angenommen.

Mittels Schreiben vom 20. August und vom 25. November 2008 haben die Air-Zermatt und die Air-Glacières erneut eine Anpassung dieser Tarife beantragt. Diese Anpassung wurde unter anderem durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, den Unterhalt des Materials, die bei einem Einsatz eingegangenen Risiken und die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der Maschinen besser zu entschädigen.

Die aktuellen Tarife, die infolge dieses letzten Gesuches angepasst wurden, sind seit dem 1. Januar 2009 anwendbar. Sie tragen bereits verschiedenen mit den betroffenen Berufsleuten besprochenen Parametern Rechnung.

Artikel 32 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 15. Februar 2013 (GBBAL), das Anfang Januar 2014 in Kraft treten dürfte, sieht die Schaffung einer ständigen Kommission zur Verwaltung des Hilfsfonds vor. Diese Kommission wird insbesondere mit der Festlegung und Organisation der Verwaltungs- und Finanzabläufe und der Vorverhandlung über die Tarifsätze mit den Organisationen, Verbänden und Unternehmen bei besonderen und ausserordentlichen Lagen betraut sein.

Sie wird auch damit beauftragt werden können, dem Staatsrat eine Anpassung des Entscheids vom 16. Dezember 2008 vorzuschlagen und die Notwendigkeit einer Änderung der heute geltenden Regeln zu prüfen und zwar im Einvernehmen mit den verschiedenen betroffenen Partnern. Eine allfällige Anpassung wird keine besonderen finanziellen Auswirkungen mit sich bringen.

In diesem Sinne und in Erwartung der Einsetzung der künftigen im GBBAL vorgesehenen Kommission wird das Postulat zur teilweisen Annahme empfohlen.

Ort, Datum Sitten, den 30. Oktober 2013